

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 24.11.2011

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 24.11.2011 zum Haushalts- und Wirtschaftsplan 2011/12 und zum 1. Nachtrag des Eigenbetriebs Stadtwerke Weiterstadt wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 50 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt, mitzuteilen.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit hat die Aufsichtsbehörde dies in ihrer Haushaltsverfügung vom 24.11.2011 so angeordnet. Neben der aufsichtsbehördlichen Verfügung ist das Antwortschreiben der Stadt mit unserer Stellungnahme ebenfalls beigefügt.

Der Sachverhalt wurde am 17.01.2012 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Weiterhin ist der Drucksache ein Schreiben der Kommunalaufsicht zur Wiedereinführung der Straßenbeitragssatzung beigefügt.

- Möller -
Erster Stadtrat

Anlagen:

Haushaltsverfügung vom 24.11.2011

Stellungnahme zur Haushaltsverfügung

Schreiben der Kommunalaufsicht zur Wiedereinführung der Straßenbeitragssatzung vom 10.01.2012